

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	22.09.2016	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	29.09.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Reduzierung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH

### Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Reduzierung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH von bisher 7.150 € um 4.650 € auf 2.500 € zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeige-verfahrens bei der Bezirksregierung.

### Begründung:

Die moBiel GmbH ist seit dem Jahr 2005 mit 7.000 € bzw. 25% am Stammkapital der Westfalen Bahn GmbH beteiligt. Die Westfalen Bahn GmbH hält einen Anteil von 7.150 € -ca. 4%- am Stammkapital der OWL Verkehr GmbH.

Die WestfalenBahn betreibt aktuell seit 2007 noch bis Mitte Dezember 2017 das Teutoburger Wald-Netz. Ab Dezember 2015 werden zusätzlich für eine Laufzeit von 15 Jahren die Netze Emsland und Mittelland bedient. Alle vorgenannten Netze und die darin bedienten Linien sind seinerzeit im Rahmen von europaweiten Ausschreibungsverfahren der WestfalenBahn GmbH übertragen und insofern vom DB Konzern übernommen worden.

Nunmehr sollen Anteile an den Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) übertragen werden, wodurch die Beteiligung der WestfalenBahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH auf ca. 1,4 % sinkt.

Die Abgabe von Anteilen an der OWL Verkehr GmbH beruht auf dem Umstand, dass von der WestfalenBahn GmbH im Verkehrsvertrag Teutoburger Wald-Netz keine direkte Erlösverantwortung zu tragen ist und der Aufgabenträger NWL das politische Ziel verfolgt, selbst Gesellschafter hinsichtlich dieser Anteile bei der OWL Verkehr GmbH zu werden. Aus dieser Konstellation hat der Aufgabenträger NWL die WestfalenBahn GmbH schriftlich aufgefordert, Anteile an der OWL Verkehr GmbH abzutreten.

Da der Verkehrsvertrag der WestfalenBahn GmbH im Teutoburger Wald-Netz im Dezember 2017 ausläuft, besteht keine zwingende Veranlassung, das Begehren des NWL abzulehnen. Nachteile entstehen der WestfalenBahn GmbH nicht, da diese im Umfang des abzugebenden Anteils ohnehin gegenüber dem NWL weisungsgebunden ist.

Parallel wird durch die WestfalenBahn weiterhin der auf das Netz Mittelland entfallende Anteil am Stammkapital gehalten.

Es sollen Anteile im Wert von 4.650 € an der OWL Verkehr GmbH abgegeben werden. In gleicher Höhe erhöhen sich die Anteile des NWL an der OWL Verkehr GmbH. Insofern erfolgt eine direkte Übertragung von Gesellschaftsanteilen zwischen den Verkehrsunternehmen WestfalenBahn und dem NWL.

Mit der Anteilsveräußerung reduziert sich für die WestfalenBahn entsprechend des abzugebenden Anteils die Möglichkeit einer weiteren Einflussnahme auf die Entscheidungen zu Tarifmaßnahmen und Einnahmearbeitungsregularien. Durch die aus dem Mittelland-Netz resultierenden verbleibenden Anteile besteht weiterhin die Möglichkeit, die Erlössituation zugunsten des eigenen Unternehmens angemessen mit zu gestalten.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die zur Beschlussfassung anstehende Anteilserhöhung den Haushalt der Stadt Bielefeld nicht tangiert und für die vorgesehenen Gewinnabführungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH nicht von Relevanz ist.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.